

# Rechtsfrage: Tendenznoten in NRW verboten?

## Beitrag von „katta“ vom 13. September 2015 14:00

Das Noten objektiv sind, habe ich nie behauptet, genau so wenig, dass das Zusammenrechnen es objektiver mache als ein anderes Verfahren. Ich hing halt an der Stelle, dass mir nicht klar war, wofür ich sozusagen Einzelnoten mache (sowohl für die Klassenarbeiten/ Klausuren als auch die sonstige Mitarbeit), wenn ich diese nicht in die Gesamtnote miteinbeziehen darf.

Aber noch mal für Doofe, bitte, sorry:

So sagt z.B. das Schulgesetz: "Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht."

Du hast ja, nehme ich an, die Klausuren deiner Schüler entsprechend bewertet. Wenn jetzt also meinethalben die beiden (?) Klausuren in Englisch des Schülers x im Allgemeinen entsprechen, du also beide mit "drei" bewertet hast, dann hätte die Bewertungskategorie "schriftliche Leistungen" doch auch als Ergebnis ein "Befriedigend", oder?

Mir ist da nicht ganz klar, wenn ich dein Vorgehen denn richtig verstanden habe, wo denn da de facto der Unterschied liegt, abgesehen davon, dass ich die Bewertungskriterien formuliere -- was ich, aus meiner Sicht, bei Klausuren ja mithilfe eines Bewertungsbogens mache, und ich gebe meinen Schülern ihre Rückmeldung zur sonstigen Mitarbeit eigentlich immer schriftlich in Form eines kurzen Gutachtens, wenn man es so nennen möchte, das offen legt, welche Bereiche ich in die Beurteilung miteinbeziehen. Ist das dann nicht im Prinzip ähnlich?

Für die Endnote betrachte ich alle Einzelbewertungen, bei denen ich ja detaillierte Kriterien zu Grunde (und auch offen gelegt) habe, im Gesamtbild und erhalte so eine Endnote (und natürlich halte ich mich nicht automatisch sklatisch an das, was das Programm ausspuckt, sondern überprüfe die Daten).

Vielleicht ist das die Erfahrung meiner Schule, aber wenn die Einzelbewertungen, die ich im Verlauf eines Schuljahres den Schülern gebe, sich in der Gesamtbewertung nicht wiederfinden, hast du hier schneller die Eltern auf dem Plan, als du gucken kannst. Und die Bezirksregierung gibt denen in so Fällen Recht. Zummindest deute ich deren Entscheidungen so, dass da die Einzelnoten sehr wohl eine Rolle spielen, aber da kann ich natürlich auch falsch liegen. Aber bei einem Widerspruch muss ich ja sehr detailliert darlegen, wie ich bewertet habe und eben auch die Einzelnoten für Klausuren/ Klassenarbeiten und sonstige Mitarbeit anführen (und natürlich belegen, dass die Schüler und Eltern diese Rückmeldungen auch erhalten haben).

Zumal ich jetzt gerade noch mal die APO-GOSt durchgeguckt habe, so eindeutig finde ich das da nicht:

### Zitat von APO\_GoSt

Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Ja, da steht "eine **rein** rechnerische Bildung" ist unzulässig. Aber auch, dass die Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (Klausuren/ SoMi) gebildet wird. Vielleicht verstehe ich das dann falsch, aber eigentlich heißt das doch zumindest dafür, dass ich meine Beurteilung der Klausuren und die der sonstigen Mitarbeit jeweils 50:50 einbeziehen muss.

Irgendwo stehe ich auf dem Schlauch...?